

**Tarifbestimmungen
Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH**

Gültig ab 01.06.2026

Inhaltsverzeichnis

TARIFBESTIMMUNGEN	1
1 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	1
1.1 Kinder	1
1.2 Jugendliche	1
1.3 Erwachsene	1
1.4 Student:innen	1
1.5 Schüler:innen	1
1.6 Lehrlinge	1
1.7 Senior:innen	1
1.8 Familien	1
1.9 Menschen mit Behinderung	1
1.10 Blinde	1
1.11 Partner:innen	1
1.12 Verbundraum	2
1.13 Verbundlinien, Verbundliniennetz	2
1.14 Kurse	2
1.15 Lokal-Zone	2
1.16 Regio-Zone	2
1.17 Überlappungs-Zone	2
1.18 Maximo-Zone	2
1.19 Zonenverzeichnis	2
2 GELTUNGSBEREICH VERBUNDTARIF	2
2.1 Verbundlinien	2
2.2 Außerhalb Verbundliniennetz	2
3 AUSNAHME VON DER VERBUNDEXKLUSIVITÄT	2
3.1 Tarife in ÖBB / MBS Zügen / Westbahn	2
3.2 Fahrausweis in ÖBB / MBS Zügen und der Westbahn	3
4 BESTIMMUNGEN GRENZÜBERSCHREITENDER VERKEHR	3

4.1	Fürstentum Liechtenstein	3
4.2	Tirol	3
4.3	Schweiz (Heerbrugg-Lustenau)	3
4.4	Deutschland	3
4.5	Bodenseeregion	4
4.5.1	BodenseeTicket Bahn Bus Fähre	4
4.5.2	Anschlussticket zur Gästekarte „Echt Bodensee Card“	4
4.6	Tarifanererkennung Kleinwalsertal	4
5	FAHRPREISBERECHNUNG	5
5.1	Zonen-Tickets	5
5.2	Maximo-Ticket	5
5.3	Auswahl der richtigen Zone	5
5.4	Maut/Wegbenutzung	5
6	FAHRAUSWEISE	5
6.1	60 Minuten Tickets (Für Lokal- und Regio-Zonen)	5
6.2	120 Minuten Tickets (Nur Maximo-Zone)	5
6.3	24 Stunden Tickets	5
6.4	Monatskarten	5
6.5	KlimaTickets VMOBIL	5
6.6	KlimaTicket Ö	5
6.7	Schülerfreifahrtticket	6
6.8	Lehrlingsfreifahrtticket	6
6.9	SchülerPlus und LehrlingsPlus Ticket (SL+)	6
6.10	KlimaTicket VMOBIL TeenSpezial	6
6.11	Kombikarten und Sonderfahrtscheine	6
6.12	Ausgabeformate von Fahrtscheinen	6
7	ENTGELTE, ZAHLUNGSMITTEL	6
7.1	Fahrpreiserstattung	6
7.2	Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	7
7.3	Ersatzleistungen	7
7.4	Zuschlag Ticketgebühr im Bus	7

7.5	KlimaTicket VMOBIL	7
7.6	Bearbeitungsgebühren	7
7.7	Erhöhtes Beförderungsentgelt:	7
7.8	Nachträgliche Bezahlung	8
7.9	Mahnspesen	8
8	FAHRPREISE UND ERMÄSSIGUNGEN	8
8.1	Fahrpreise	8
8.2	Kinder	8
8.3	Begleitperson - Kinder	8
8.4	Familien	8
8.5	Student:innen	8
8.6	Jugendliche	8
8.7	Senior:innen	8
8.8	Partner:innen	8
8.9	Bezieher:innen von Ausgleichszulagen	8
8.10	Bezieher:innen von Sozialhilfe und ORF Gebührenbefreite	9
8.11	Asylwerber:innen	9
8.12	Menschen mit Behinderung, Blinde, Schwerkriegsbeschädigte	9
8.13	Organe der öffentlichen Sicherheit	9
8.14	Gruppen	9
	8.14.1 Kindergartengruppen	9
8.15	Tiere	9
8.16	Fahrradbeförderung	9
9	MOBILE TICKETING	10
9.1	FAIRTIQ	10
10	10 ZONENDARSTELLUNGEN UND TARIFTABELLE	11
10.1	Lokal-Zone	11
10.2	Regio-Zonen	11
10.3	Maximo-Zone	12
	ANHANG 1 ZONENVERZEICHNIS GEM. ABSCHNITT 1.12	1

ANHANG 2 AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 3.2	1
Fahrscheine der ÖBB Personenverkehr AG	1
Fahrscheine der Montafonerbahn AG	1

TARIFBESTIMMUNGEN

1 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

In den Tarifbestimmungen werden folgende Begriffe verwendet:

1.1 Kinder

Personen bis 14 Jahre (bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag)

1.2 Jugendliche

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und bis 25 Jahre (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag)

1.3 Erwachsene

Personen ab dem 26. Geburtstag

1.4 Student:innen

Studierende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag), die in Österreich an einer Akademie, Universität oder Hochschule bzw. an einer gleichgestellten Bildungsinstitution im Ausland inskribiert sind.

1.5 Schüler:innen

Ordentliche Schüler:innen einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Schule oder - bei Vorliegen einer schulbehördlichen Genehmigung - einer gleichartigen Schule im grenznahen Gebiet des Auslandes, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule. Zudem Schüler:innen, die Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst, Schulen für medizinische Assistenzberufe, Schulen für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Schulen für die Kinder- und Jugendlichenpflege oder die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege besuchen bis zum Ablauf des Schuljahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollenden (bis ein Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6 Lehrlinge

Lehrlinge mit einem anerkannten aufrechten Lehrverhältnis; dies gilt jedoch längstens bis zum Ablauf des Monats, in dem der Lehrling das 24. Lebensjahr vollendet hat.

1.7 Senior:innen

Frauen und Männer ab 65 Jahren.

1.8 Familien

Derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder, für welche nach den Bestimmungen des österreichischen Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 Familienbeihilfe oder eine dieser gleichzuhaltenden Beihilfe im Ausland gezahlt wird (österreichische Staatsbürgerschaft, ordentlicher Wohnsitz in Österreich, unselbständiges Erwerbsverhältnis im Ausland sind die dafür notwendigen Voraussetzungen).

1.9 Menschen mit Behinderung

Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70% oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde;

Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften; Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70%; Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70%; Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70%.

1.10 Blinde

Personen, die völlig blind sind oder auf keinem Auge mehr als ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe besitzen.

1.11 Partner:innen

Ehe- oder eheähnliches Verhältnis

1.12 Verbundraum

Der Verbundraum umfasst das gesamte Bundesland Vorarlberg mit Ausnahme des kleinen Walsertales sowie grenzüberschreitend Lindau, Scheidegg, Oberstaufen, Niederstaufen, St. Anton am Arlberg, St. Margrethen und Nendeln.

1.13 Verbundlinien, Verbundliniennetz

Alle Linien bzw. Strecken im Verbundraum inkl. der grenzüberschreitenden Buslinien von Verkehrsunternehmen - soweit sich diese dem Verkehrsverbund anschließen - sind Verbundlinien. Auf der Bahn gelten die Strecken bis Lindau, St. Margrethen, Nendeln sowie St. Anton am Arlberg als Verbundlinien. Die Summe aller Verbundlinien wird als Verbundliniennetz bezeichnet.

1.14 Kurse

Fahrten von Zügen und Bussen.

1.15 Lokal-Zone

Der Verbundraum ist in Zonen unterteilt. Die Lokal-Zone ist die kleinste Einheit. Diese umfasst die Gemeinde des Einstiegsortes sowie in der Regel die benachbarten Orte (siehe Zonenverzeichnis Anhang 1). Die Lokal-Zonen ergeben sich aus dem Startort und verschieben sich dementsprechend dynamisch. So kann ein Ort auch mehrfach Teil von unterschiedlichen Lokal-Zonen sein. Die jeweils richtige Lokal-Zone kann auch bequem mit dem Online-Tariffinder unter vmobil.at/tariffinder ermittelt werden.

1.16 Regio-Zone

Die Regio-Zone ist die nächstgrößere räumliche Einheit. Im gesamten Verbundraum Vorarlberg gibt es 9 Regio-Zonen (siehe Zonenverzeichnis Anhang 1). Wichtige Orte und Städte an den Rändern der REGIOS sind Überlappungs-Zonen und damit aus mehreren REGIOS erreichbar.

1.17 Überlappungs-Zone

Überlappungs-Zonen sind Bereiche (Orte, Städte) die mehreren Regio-Zonen zugeteilt sind.

1.18 Maximo-Zone

Die Maximo-Zone ist die größte Einheit und umfasst den gesamten Verbundraum Vorarlberg.

1.19 Zonenverzeichnis

Ein Verzeichnis aller Lokal-Zonen und Regio-Zonen unter Anhang 1.

2 GELTUNGSBEREICH VERBUNDTARIF

2.1 Verbundlinien

Für Fahrten, die auf Verbundlinien durchgeführt werden, werden ausschließlich Verbundfahrausweise ausgegeben (siehe jedoch Zif. 3.1). Verbundfahrausweise berechtigen zur Benützung des gesamten fahrplanmäßigen Angebots auf den Verbundlinien, sofern die Ein- oder Ausstiegshaltestelle im Verbundraum Vorarlberg liegt.

2.2 Außerhalb Verbundliniennetz

In Kursen, die über das Verbundliniennetz hinaus verkehren, sind Verbundfahrausweise nur gültig ab und bis zur letzten Haltestelle innerhalb des Verbundliniennetzes (siehe Punkt 1.14). Für Fahrten, die auf Linien der LIEmobil (LIEmobil), der RTB Rheintal Bus, Regionalverkehr Schwaben Allgäu GmbH (RVA) oder des Verkehrsverbund Tirol (VVT) beginnen und enden, gelten die jeweiligen eigenen Tarifbestimmungen.

Für Fahrten im Bodenseeraum kann das BODENSEE TICKET ausgegeben werden. Es gelten die gesonderten Tarifbestimmungen des BODENSEE TICKETS.

3 AUSNAHME VON DER VERBUNDEXKLUSIVITÄT

3.1 Tarife in ÖBB / MBS Zügen / Westbahn

Grundsätzlich sind für Fahrten auf Verbundlinien in Zügen der ÖBB Personenverkehr AG und der Montafonerbahn AG Verbundfahrausweise anzuwenden (Verbundtarifexklusivität). Darüber hinaus gelten Verbundfahrausweise für Fahrten auf Zügen der Westbahn. Abweichend vom Prinzip der Verbundtarifexklusivität können auf reinen Schienenrelationen auch Fahrberechtigungen gemäß Anhang 2 angewendet werden.

Im verbundgrenzüberschreitenden Verkehr gelten zusätzlich zu den in Punkt 2.1 und 2.2 genannten Verbundfahrausweisen die Tarife der ÖBB Personenverkehr AG auf den von ihr betriebenen Verbundlinien. Kombinationen von Verbundfahrausweisen und Fahrausweisen zum Tarif der ÖBB Personenverkehr AG sind zulässig. Ebenso ist eine Kombination von Verbundfahrausweisen des Verkehrsverbundes Vorarlberg und solchen des Verkehrsverbundes Tirol zulässig.

Eine Kombination von Verbundfahrausweisen des Verkehrsverbund Vorarlberg mit Fahrscheinen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens bzw. des Verkehrsverbund Tirol ist grundsätzlich an der Gültigkeitsgrenze der Verbundjahreskarte des VVV zulässig.

3.2 Fahrausweis in ÖBB / MBS Zügen und der Westbahn

In ÖBB/MBS Zügen gelten Verbundfahrausweise nur in der 2. Wagenklasse, in der Westbahn in der Standard Class.

Fahrgäste können Verbundfahrausweise über die ÖBB-App und den ÖBB-Ticketshop als Online-Ticket (Druck oder mobile) erwerben. Insbesondere für die Erstattung der Fahrscheine wird auf die AGB's der ÖBB PV AG für den Ticketshop verwiesen.

Fahrberechtigungen im Tarif der ÖBB Personenverkehr AG, die als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gelten, sind unter Anhang 2 gelistet.

4 BESTIMMUNGEN GRENZÜBERSCHREITENDER VERKEHR

4.1 Fürstentum Liechtenstein

Für grenzüberschreitende Fahrten zwischen dem Verbundraum Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein gelten gesonderte Tarifbestimmungen (Kombitarif VVV-LIEmobil).

Fahrscheine im VVV-Tarif sind auf den Buslinien im Gebiet des Fürstentums Liechtenstein nicht gültig – Maximo-Fahrscheine sind auf der Bahn bis zur Grenzhaltstelle Nendeln gültig. Fahrscheine des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil sind im Stadtgebiet Feldkirch gültig. Diese und weitere Regeln gehen ebenfalls aus den Tarifbestimmungen des Kombitarifes VVV-LIEmobil hervor.

4.2 Tirol

Auf der Linie 760 werden Fahrscheine des Verkehrsverbundes Tirol auf der Strecke St. Anton – St. Christoph anerkannt.

4.3 Schweiz (Heerbrugg-Lustenau)

Für grenzüberschreitende Fahrten zwischen den Regionen „Oberes Rheintal“, „Unterland“ und „Leiblachtal“ (Bregenz – Lindau) in grenznahe Zonen des Tarifverbundes Ostwind (OTV) gelten gesonderte Tarifbestimmungen (Kombitarif OTV-VVV).

4.4 Deutschland

Lindau:

Im grenzüberschreitenden Verkehr auf der Bahnstrecke nach Lindau (ÖBB) wird der Tarif des Verkehrsverbundes Vorarlberg angewendet.

Die grenzüberschreitenden Fahrscheine sowie Zeitkarten des Verkehrsverbundes Vorarlberg gelten auf den Linien 1, 2, 3 und 5 auf dem Korridor Lindau Grenzsiedlung – Lindau Reutin – Lindau ZUP – Lindau Insel in direkter Fahrt.

Auf sämtlichen Binnenrelationen innerhalb von Lindau gelten grundsätzlich die Tarife des Verkehrsverbundes Bodensee-Oberschwaben (bodo). Dies gilt sowohl für Schienen- als auch Busrelationen. Abweichend davon können für Fahrten auf Linien des Landbus Unterland auch Fahrscheine im Tarif des Verkehrsverbundes Vorarlberg anerkannt werden, sofern die vertrieblischen Möglichkeiten zur Ausgabe eines bodo-Fahrscheins nicht gegeben sind.

Grenzüberschreitende Linien 821

(Bregenz – Langen b.B. – Scheidegg – Weiler i. A.) und 21 (Lindau – Hörbranz -Lindenberg – Weiler i.A.):

Auf der gesamten Linie 821 gilt der VVV Tarif.

Auf der Linie 21 (BODO) gelten zwischen Lindau Reutin Bahnhof und Scheidegg Zentrum alle VVV Tickets, sowie das KTÖ und Fahrten mit FAIRTIQ. Der Ticketverkauf im Bus der RAB erfolgt jedoch nach BODO Tarif (inklusive Deutschlandticket). Dies gilt auch für Fahrtabschnitte im österreichischen Binnenverkehr.

5 FAHRPREISBERECHNUNG

5.1 Zonen-Tickets

Grundlage der Fahrpreisberechnung bildet die Tariftabelle.

Die Fahrpreisberechnung basiert auf der Auswahl der Zone (LOKAL, REGIO, MAXIMO) sowie der zeitlichen Geltungsdauer und Ermäßigungskategorie.

5.2 Maximo-Ticket

Maximo-Tickets gelten für das gesamte Verbundliniennetz und auf den grenzüberschreitenden Bahnlinien bis zum jeweiligen Grenzbahnhof.

5.3 Auswahl der richtigen Zone

Ein Lokal- oder Regio-Ticket ist nur dann gültig, wenn für den Abfahrtsort die richtige Zone gewählt wurde. Mit dem Online-Tariffinder unter vmobil.at/tariffinder kann die jeweils benötigte Zone einfach angezeigt werden. Eine Kombination von Zonen ist nicht möglich.

5.4 Maut/Wegbenutzung

Auf den Strecken Partenen - Stausee Kops und Marul - Laguzalpe ist zusätzlich zum Fahrpreis eine Maut zu entrichten. Auf der Strecke Innerlaterns - Damüls und Damüls – Innerlaterns (Wanderbus L 497) wird zusätzlich zum Fahrpreis ein Tarifzuschlag erhoben.

6 FAHRAUSWEISE

6.1 60 Minuten Tickets (Für Lokal- und Regio-Zonen)

60 Minuten Tickets werden zum vollen Preis sowie zum halben Preis (auf 10 Cent aufgerundet) ausgegeben. Die Ermäßigungen sind im Abschnitt 8 beschrieben.

60 Minuten Tickets gelten ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn 60 Minuten lang für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, wobei die letzte Fahrt innerhalb dieser 60 Minuten beendet sein muss. Das 60 Minuten Ticket wird für eine Lokal-Zone oder eine Regio-Zone ausgegeben.

6.2 120 Minuten Tickets (Nur Maximo-Zone)

120 Minuten Tickets werden zum vollen Preis sowie zum halben Preis (auf 10 Cent aufgerundet) ausgegeben. Die Ermäßigungen sind im Abschnitt 8 beschrieben. 120 Minuten Tickets gelten ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn 120 Minuten lang für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, wobei die letzte Fahrt innerhalb dieser 120 Minuten beendet sein muss.

6.3 24 Stunden Tickets

24 Stunden Tickets werden zum vollen Preis sowie zum halben Preis (auf 10 Cent aufgerundet) ausgegeben. Die Ermäßigungen sind im Abschnitt 8 beschrieben. 24 Stunden Tickets gelten ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn 24 Stunden lang für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, wobei die letzte Fahrt innerhalb 24 Stunden beendet sein muss. Das 24 Stunden Ticket wird für die Lokal-Zone, Regio-Zone und Maximo-Zone ausgegeben.

6.4 Monatskarten

Monatskarten werden mit Fließdatum zum vollen Preis ausgegeben und sind übertragbar. Monatskarten gelten einen Monat, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

6.5 KlimaTickets VMOBIL

KlimaTickets VMOBIL werden je für eine Lokal-Zone oder die Maximo-Zone, zum vollen Preis bzw. zum ermäßigten Preis ausgegeben, sind personalisiert und nicht übertragbar (nur mit Foto gültig).

Der Gültigkeitsbeginn eines KlimaTickets VMOBIL ist jeweils der erste eines Monats.

KlimaTickets VMOBIL gelten zwölf Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0:00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

6.6 KlimaTicket Ö

KlimaTickets Ö sind Jahreskarten mit Gültigkeit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Österreich. Klimatickets Ö werden im Verkehrsverbund Vorarlberg auf allen Verbundlinien im Verbundraum uneingeschränkt anerkannt. Klimatickets Ö werden von den vom Bund eingerichteten Ausgabestellen ausgestellt. Bezüglich Regelungen zur räumlichen und zeitlichen Gültigkeit, zur Gewährung von Ermäßigungen sowie Kauf- und Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich die unter www.klimaticket.at veröffentlichten Tarif- und Geschäftsbestimmungen.

6.7 Schülerfreifahrtticket

Das Schülerfreifahrtticket gilt während des Schulzeitraums an Schultagen für den Weg vom Wohnort zur Schule und retour innerhalb des Gültigkeitsbereichs. (Umwegfahrten sind nicht erlaubt!). Schülerfreifahrausweise sind nicht übertragbar.

6.8 Lehrlingsfreifahrtticket

Das Lehrlingsfreifahrtticket gilt an allen Arbeitstagen der betrieblichen Ausbildungsstätte während der Ausbildungszeit für den Weg vom Wohnort von dem aus der Lehrbetrieb erreicht wird, zum Lehrbetrieb und retour innerhalb des Gültigkeitsbereichs (Umwegfahrten sind nicht erlaubt!). Lehrlingsfreifahrausweise sind nicht übertragbar.

6.9 SchülerPlus und LehrlingsPlus Ticket (SL+)

Das SL+ Ticket berechtigt Schüler:innen und Lehrlinge zu unbegrenzten Fahrten mit Zug und Bus je nach gewählter Zone. SL+ Tickets können für eine Lokal-Zone oder die Maximo-Zone ausgegeben werden und sind 12 Monate gültig.

6.10 KlimaTicket VMOBIL TeenSpezial

Das KlimaTicket VMOBIL TeenSpezial ist für alle Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, die keine Schule besuchen oder Lehre absolvieren.

KlimaTickets VMOBIL TeenSpezial werden je für eine Lokal-Zone oder die Maximo-Zone ausgegeben, sind personalisiert und nicht übertragbar. Der Gültigkeitsbeginn eines solchen Tickets ist jeweils der erste eines Monats.

6.11 Kombikarten und Sonderfahrtscheine

Kombikarten sind Fahrtscheine für Hin- und Rückfahrt zu Veranstaltungen kombiniert mit einer Eintrittskarte und können nach gesonderter Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Vorarlberg und einem Veranstalter ausgegeben werden. Geltungsbereich, Geltungszeitraum sowie allfällige Beschränkungen werden jeweils veröffentlicht. Gleiches gilt für Sonderfahrtscheine, welche nicht mit einer Eintrittskarte kombiniert sind. Weitere Informationen zu den Kombikarten und Sonderfahrtscheinen sind in den **Bestimmungen: Touristische Angebote, Freizeitmobilität und Wintersportverkehr** enthalten.

6.12 Ausgabeformate von Fahrtscheinen

60 Minuten Tickets, 120 Minuten Tickets, 24 Stunden Tickets und Monatskarten werden auf Sicherheits-Fahrtscheinpapier des Verkehrsverbundes Vorarlberg oder der ÖBB ausgegeben. Fahrtscheine in Trafiken werden als sogenannte TicketVoucher verkauft und verfügen über eine Transaktions-ID in Form eines Strichcodes. KlimaTickets VMOBIL und Schüler,- Lehrlings- und Freizeittickets werden auf Kunststoffrohlingen des Verkehrsverbundes Vorarlberg mit den entsprechenden Sicherheitsmerkmalen ausgegeben. Die vorläufige Fahrtberechtigung eines KlimaTickets VMOBIL wird als PDF-Ticket zum Ausdruck durch den Kunden auf weißem Papier anerkannt.

Eine Anfertigung von Kopien oder anderweitigen Reproduktionen, sowie deren Verwendung als Fahrtberechtigung ist rechtswidrig und wird zur Anzeige gebracht.

Fahrtberechtigungen, die über die FAIRTIQ-App erworben werden, können ausschließlich digital über die App bezogen werden.

Tickets, die im ÖBB-Ticketshop erworben werden, können entweder als PDF-Tickets zum Ausdruck durch den Kunden auf weißem Papier oder als digitales Ticket über die ÖBB-Ticket-App bezogen werden. Diese Tickets müssen über einen gültigen Kontrollcode verfügen nach dem Standard UIC Aztec-Code.

KlimaTickets VMOBIL sowie SL+ - Tickets können auch über die aha+ sowie die Vorarlberger Familienpass-App bezogen werden.

Bei allen digitalen Ticketvarianten ist das Erstellen eines sogenannten Screenshots des Tickets nicht zulässig.

7 ENTGELTE, ZAHLUNGSMITTEL

7.1 Fahrpreisrückerstattung

Für 60 Minuten Tickets, 120 Minuten Tickets, 24 Stunden Tickets, Monatskarten, KlimaTickets VMOBIL und SL+ Tickets, welche zur Nutzung einer Eisenbahnverkehrsleistung berechtigen, besteht vor dem ersten Gültigkeitstag ein Anspruch auf die volle Rückerstattung des Fahrpreises.

Der Fahrpreis für 60 Minuten Tickets, 120 Minuten Tickets, 24 Stunden Tickets kann am oder nach dem Geltungstag nicht rückerstattet werden.

Bei Monatskarten, welche zur Nutzung von Eisenbahnverkehrsleistungen berechtigen, kann der Fahrpreis während des Gültigkeitszeitraumes rückerstattet werden, wobei pro angefangener Woche innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Preis von zwei 24 Stunden Tickets für dasselbe Gültigkeitsgebiet abgezogen wird.

Bei KlimaTickets VMOBIL kann der Fahrpreis während des Gültigkeitszeitraumes rückerstattet werden, wobei für jeden angefangenen Monat innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Preis einer Monatskarte für dasselbe

Gültigkeitsgebiet abgezogen wird. Laufende Monate werden dabei erst ab dem 3. Tag als volle Monate gerechnet.
Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 9 des Bundesgesetzes über die Eisenbahnbeförderung und die Fahrgastrechte.

7.2 Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Entsprechend der EU-Verordnung 2021/782 haben KlimaTicket VMOBIL-Kunden Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 10% des rechnerischen Monatspreises des Jahrestickets, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bekanntgabe der genutzten Bahnstrecke als Berechnungsgrundlage der Entschädigung
- Pünktlichkeitsgrad der ÖBB-Nah- und Regionalverkehrszüge (S, R, REX) auf der genutzten Strecke ist in einem Monat unter 95%. Einzelfälle können dabei nicht berücksichtigt werden.

Die Fahrpreiserstattung erfolgt dabei nach Ablauf des Jahrestickets auf die bekanntgegebene Bankverbindung. Beträge unter 4 Euro kommen nicht zur Auszahlung. Erstattungen für den Nah- und Regionalverkehr erfolgen in der Regel durch das durchführende Eisenbahnverkehrsunternehmen oder durch die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH.

Für Kunden, die das KlimaTicket Ö nutzen, gelten separate Erstattungsbedingungen, die auf www.klimaticket.at eingesehen werden können. Diese Erstattungen werden nicht durch die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH vorgenommen.

Ansprüche für Fahrten mit Zügen deHs Fernverkehrs (RJ, RJX, IC, EC, EN, NJ) sind ausschließlich an das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen zu richten.

7.3 Ersatzleistungen

Bei Verlust von nicht übertragbaren KlimaTickets VMOBIL und SL+ Tickets werden gegen Nachweis und Gebühr eine Ersatzausstellung vorgenommen. Die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH behält sich vor, wiederholte Ersatzausstellungen abzulehnen und in diesen Fällen den Restbetrag des Tickets zu erstatten.

7.4 Zuschlag Ticketgebühr im Bus

Für Tickets, welche im Bus beim Lenkpersonal gekauft werden, wird eine Ticketgebühr von 50 Cent erhoben. Davon ausgenommen sind Bezieher:innen von Ausgleichszulage, Bezieher:innen von Sozialhilfe und ORF Gebührenbefreite. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der FairCard.

7.5 KlimaTicket VMOBIL

Werden KlimaTickets VMOBIL über einen monatlichen Abbuchungsauftrag bezahlt, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

7.6 Bearbeitungsgebühren

Das Entgelt für die Ersatzausstellung von Jahreskarten bzw. KlimaTickets VMOBIL, Schüler/Lehrlingsfreifahrtsticket, oder Freizeittickets beträgt € 7,-. Können nicht übertragbare Fahrausweise bei einer Kontrolle nicht vorgewiesen werden, kann eine Bearbeitungsgebühr zur Identifizierung in Höhe von € 7,- eingehoben.

7.7 Erhöhtes Beförderungsentgelt:

Kinder unter 14 Jahren, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen, werden mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" in Höhe von € 15,- belangt.

Jugendliche von 14 - 18 Jahre, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen, werden mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" in Höhe von € 30,- belangt.

Fahrgäste ab dem Alter von 19 Jahren, die keinen gültigen Fahrausweis besitzen, werden mit einem "erhöhten Beförderungsentgelt" in Höhe von € 110,- belangt.

Fahrscheine sind vor Fahrtantritt zu erwerben und bis zum Verlassen der Haltestelle/Bahnhof mitzuführen. Fahrausweise sind dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuweisen. Wer das nicht kann, wird mit einem Erhöhten Beförderungsentgelt belangt und muss sich einer Identitätsfeststellung unterziehen. Das Kontrollpersonal ist verpflichtet, sich auf Verlangen mittels Dienstausweises ausweisen. Das Erhöhte Beförderungsentgelt kann bis zu 1 Monat nach der Kontrolle beeinsprucht werden. Dies kann über ein Formular oder per Mail erfolgen. Werden personifizierte Fahrscheine nachträglich vorgewiesen, wird das Erhöhte Beförderungsentgelt auf eine Bearbeitungsgebühr reduziert. Passiert dies nach Ablauf des Einspruchsmonats werden sämtliche Mahn- und Inkassospesen verrechnet.

Fahrrad:

Bei der Beförderung von Fahrrädern ohne gültigen Fahrausweis wird der Fahrgast mit einem erhöhten Beförderungsentgelt in Höhe von € 15,- belangt. Das erhöhte Beförderungsentgelt ist vor Ort oder innerhalb 48 Stunden zu bezahlen. Die Einleitung von zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren bleibt in allen Fällen vorbehalten.

7.8 Nachträgliche Bezahlung

Für die nachträgliche Bezahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes wird zusätzlich eine Gebühr von € 30,- in Rechnung gestellt. Minderjährige sind von dieser Gebühr ausgenommen.

7.9 Mahnspesen

Für Mahnspesen werden € 7,- verrechnet.

8 FAHRPREISE UND ERMÄSSIGUNGEN**8.1 Fahrpreise**

Es gelten die Fahrpreise laut Preistabelle. Der Stichtag für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche ist der erste Geltungstag des Tickets.

8.2 Kinder

Kinder bezahlen für 60 Minuten Tickets, 120 Minuten Tickets und 24 Stunden Tickets 50% des Vollpreises. Der daraus errechnete Fahrpreis wird auf volle 10 Cent aufgerundet.

8.3 Begleitperson - Kinder

Pro Begleitperson werden vier Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gratis befördert. Als Begleitung können Personen ab dem 6. Lebensjahr fungieren.

8.4 Familien

Wenn Eltern oder Großeltern mit mindestens einem unversorgten Kind (siehe Pkt. 1.8) reisen, fahren die im Familienpass eingetragenen Kinder und ein zweiter Eltern- bzw. Großelternanteil gratis. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil/Großelternanteil einen gültigen Fahrschein („60 Minuten Tickets Vollpreis, 120 Minuten Tickets Vollpreis“ oder „24 Stunden Ticket Vollpreis“, Monatsticket Vollpreis ein „KlimaTicket VMOBIL“ oder ein „KlimaTicket Ö“) gelöst hat und als Berechtigungsnachweis einen Familienpass vorweisen kann. Die Identität der im Familienpass eingetragenen Personen ist auf Verlangen mittels Lichtbildausweis vorzuweisen. Familien können den digitalen Familienpass im Familienpass App aktivieren und habenden Familienpass so immer dabei.

8.5 Student:innen

Student:innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag) erhalten KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Jugend.

Nachweis: gültiger Studentenausweis oder Inskriptionsbestätigung.

8.6 Jugendliche

Jugendliche bis einen Tag vor ihrem 26. Geburtstag erhalten alle KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Jugend. Als Altersnachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

8.7 Senior:innen

Senior:innen ab 65 Jahren erhalten KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Senior Ü65.

Senior:innen ab 75 Jahren erhalten KlimaTickets VMOBIL zum Tarif Senior Ü75.

Als Altersnachweis ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

8.8 Partner:innen

Zu jedem KlimaTicket VMOBIL kann der/die im selben Haushalt lebende Partner:in ein KlimaTicket VMOBIL zum Partnertarif erwerben.

8.9 Bezieher:innen von Ausgleichszulagen**Jahreskarten:**

Bezieher:innen von Ausgleichszulagen erhalten KlimaTickets VMOBIL LOKAL oder MAXIMO zum Tarif Eco. Als Berechtigungsnachweis wird eine Pensionshöhenbestätigung benötigt, aus dem der Bezug von Ausgleichszulagen hervorgeht oder ein Ausgleichszulagenbescheid.

Diese Regelung gilt auch für Bezieher:innen von Pensionen, die unter dem jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz liegen und keinen Unterhaltsanspruch gegenüber Dritten (z.B. Partner) haben.

Monatskarten:

Ebenso erhalten Bezieher:innen von Ausgleichszulagen die Monatskarte maximo zum Tarif „fair“. Die Monatskarte maximo fair ist nur in Verbindung mit einer FairCard gültig, die nach Vorlage der Pensionshöhenbestätigung ausgestellt wird. Die Monatskarte fair wird nur im bedienten Verkauf (Servicestellen) gegen Vorlage der Fair Card ausgegeben, muss durch Eintragen des Vor- und Zunamens personalisiert werden und ist ausnahmslos NICHT übertragbar. Monatskarten maximo fair ohne eingetragenen Namen sind ungültig.

8.10 Bezieher:innen von Sozialhilfe und ORF Gebührenbefreite

Volljährige Bezieher:innen von Sozialhilfe und Personen mit OBS Bescheid (ORF Gebührenbefreiung) erhalten die Monatskarte maximo zum Tarif „fair“.

Die Monatskarte maximo fair ist nur in Verbindung mit einer FairCard gültig, die nach Vorlage eines Ausweises, einer Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft, aus der der Bezug von Sozialhilfe hervorgeht, oder Vorlage eines OBS Bescheids ausgestellt wird. Die Monatskarte fair wird nur im bedienten Verkauf (Servicestellen) gegen Vorlage der Fair Card ausgegeben, muss durch Eintragen des Vor- und Zunamens personalisiert werden und ist ausnahmslos NICHT übertragbar. Monatskarten maximo fair ohne eingetragenen Namen sind ungültig.

8.11 Asylwerber:innen

Asylwerber:innen erhalten die Monatskarte maximo zum Tarif „fair“.

Die Monatskarte maximo fair ist nur in Verbindung mit einem Asyl-Ausweis gültig und wird ausschließlich durch die betreuende Organisation in Form eines personalisierten Online-Tickets ausgegeben.

8.12 Menschen mit Behinderung, Blinde, Schwerkriegsbeschädigte

Menschen mit Behinderung erhalten das KlimaTicket VMOBIL zum Tarif Spezial.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber des Passes kann die Fahrpreismäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ angebracht ist.

Schwerkriegsbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70% gemindert ist, werden gegen Vorlage des Schwerkriegsbeschädigtenausweises im Verbundraum Vorarlberg unentgeltlich befördert.

Bei Blinden bzw. Behinderten und Schwerkriegsbeschädigten, die eine Begleitperson brauchen, wird eine Begleitperson gratis befördert – dies gilt auch beim 60 Minuten Ticket, 120 Minuten Ticket und 24 Stunden Ticket. Voraussetzung dafür ist, dass dies im Invalidenpass eingetragen ist. Dies gilt auch für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.

8.13 Organe der öffentlichen Sicherheit

Organe der öffentlichen Sicherheit werden zum Zwecke der Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben unentgeltlich befördert.

8.14 Gruppen

Gruppen ab 10 Personen müssen beim Verkehrsverbund Vorarlberg bzw. dem jeweiligen Verkehrsunternehmen angemeldet werden.

Gruppen ab drei Personen (Vollzahler) erhalten 24 Stunden Tickets zu einem ermäßigten Tarif (~30% reduziert gegenüber Vollpreis).

8.14.1 Kindergartengruppen

Spiel- und Kindergartengruppen inkl. der Begleitpersonen fahren im gesamten Verbundraum gratis.

Als Begleitpersonen (pro 10 Kinder bis zu 4 Erwachsene) können Kindergartenpädagog:innen, Kindergartenhelfer:innen oder Eltern fungieren.

Voraussetzung: Die Fahrt wurde beim jeweiligen Verkehrsunternehmen angemeldet.

8.15 Tiere

Bezüglich kleinen, ungefährlichen Tieren gilt § 40 Kraftfahrlinien-Beförderungsbedingungen (KfL-BefBed). Für Hunde gilt Maulkorb- und Leinenpflicht! Die Beförderung erfolgt unentgeltlich.

8.16 Fahrradbeförderung

Schiene:

Für Fahrräder, die nach den Beförderungsbedingungen der Schienenverkehrsunternehmen transportiert werden, werden 24 Stunden Tickets, Monatsticks und übertragbare KlimaTickets VMOBIL Fahrrad ausgegeben. Diese Verbundfahrtscheine berechtigen zur Mitnahme von jeweils einem Fahrrad in den dafür ausgewiesenen Nahverkehrszügen im Geltungsbereich des VVV (siehe jeweils gültiger Fahrplan). Faltfahrräder und Scooter bzw. E-Scooter werden nur in gefaltetem Zustand befördert! Deren Mitnahme ist kostenlos.

Für die Beförderung von Fahrrädern auf Buslinien gelten gesonderte Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Die Fahrradmitnahme am Bus ist nur möglich, wenn dieser über einen Heckträger bzw. Fahrrad-Anhänger verfügt. Das für Bus und Bahn gültige Ticket wird als 24 Stunden Ticket ausgegeben. Faltfahrräder (maximal 20 Zoll (=50,8cm) Reifendurchmesser), Scooter und E-Scooter werden nur in gefaltetem Zustand befördert. Die Mitnahme ist kostenlos.

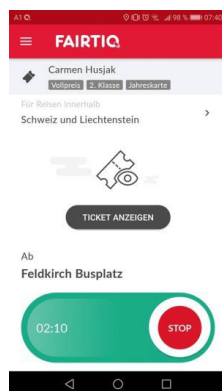
Fahrräder die aufgrund ihres Gewichts oder ihrer Abmessungen für Fahrradheckträger oder Fahrradanhänger nicht geeignet sind (z.B. E-Bikes, Sonderfahrräder, Fahrräder über 27,5 Zoll, etc.), können nicht befördert werden, sofern auf einzelnen Linien nichts Anderweitiges definiert ist.

9 MOBILE TICKETING

9.1 FAIRTIQ

FAIRTIQ ist eine Mobile Ticketing Applikation für den öffentlichen Verkehr und funktioniert nach dem CIACO-Prinzip (Check In – Assisted Check Out). FAIRTIQ entspricht einem Fahrschein und ist in ganz Vorarlberg und LIEmobil (alle Zonen) gültig. Vor Fahrtantritt muss eingecheckt werden und erst nach der Fahrt darf wieder ausgecheckt werden. Das System erkennt dank Standortermittlung des Mobiltelefons die gefahrene Strecke und verrechnet im Anschluss das passende Ticket auf das hinterlegte Zahlungsmittel. Dank Bestpreis-Systematik wird immer das optimale Ticket verrechnet. Vergisst man nach der Reise den Check-Out, versucht das System, dies zu erkennen und sendet automatisch eine Erinnerung. Bei Missbrauch kann die Nutzungsberechtigung der App entzogen werden. Das Klimaticket VMOBIL MAXIMO kann manuell in FAIRTIQ hinterlegt werden, muss jedoch als physische Karte bei der Fahrt mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgewiesen werden.

Gültiges Ticket:

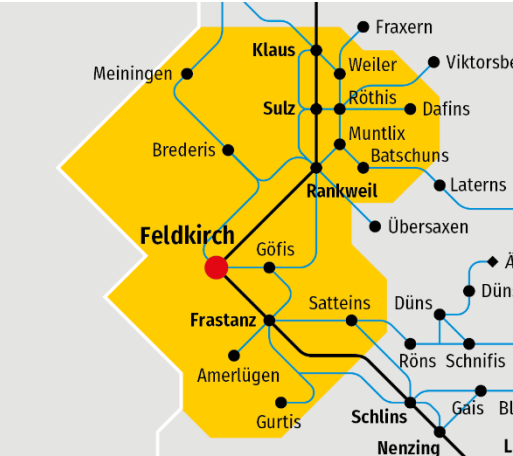


Ticket anzeigen:



Ab Feldkirch Busplatz
Carmen Husjak
27.01.1994
* Fahrtberechtigung mit Geltungsbereich innerhalb des Verkehrsverbund Vorarlberg und im Kombitarif mit Liechtenstein mit folgender Einschränkung:
-In der ÖBB nur in 2. Klasse gültig
-Mit Halbtax wird im Kombitarif Sparpreis berechnet

10.1 Lokal-Zone

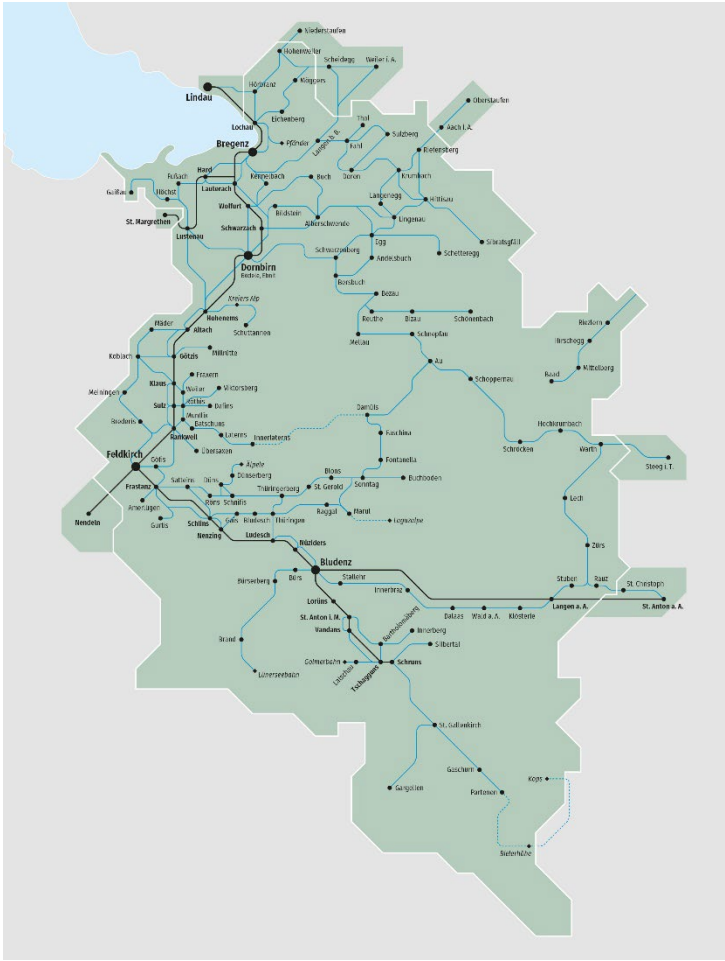


Grafik der Lokal-Zone Feldkirch

10.2 Regio-Zonen



10.3 Maximo-Zone



10.4 Tariftabelle
Preise in Euro angegeben, gültig: ab 01.06.2026*

WIE LANGE?	WOHIN?		
	LOKAL	REGIO	MAXIMO
60 Minuten ¹	2,40	4,80	
120 Minuten ¹			9,60
24 Stunden ¹	4,60	9,20	18,40
Monatsticket ¹	35,00	70,00	140,00

¹ Vollpreis; 50 Cent Aufpreis beim Ticketverkauf durch das Lenkpersonal

WIE LANGE?	WOHIN?		
	LOKAL	REGIO	MAXIMO ²
JAHRESKARTE			
KlimaTicket Classic	264,00		448,00
KlimaTicket Senior Ü65/Partner/Spezial	184,00		314,00
KlimaTicket Jugend/Eco/Senior Ü75			229,00

² wenn du 1x wöchentlich oder häufiger im ganzen Land unterwegs bist.
KlimaTicket MAXIMO kaufen oder verlängern und Plus auswählen.

FAHRRAD MAXIMO		
	BAHN	BUS & BAHN
24 Stunden	2,50	8,60
Monat	19,00	
Jahr	129,00	

JAHRESKARTE KLIMATICKET Ö	
Classic	1.400,00
Jugend/Senior/Spezial	1.050,00
Aufpreis Familie	+ 140,00

VMOBIL RADBOX		
	OBEN	UNTEN
Tag	1,80	1,80
Woche	6,20	6,20
Jahr	89,00	99,00
Jahr + Versicherung	164,00	174,00

VMOBIL CARSHARING			
	FLEX	SMART	MEMBER
pro Monat	0,00	9,90 ³	19,90 ³
pro Kilometer	0,47	0,45	0,43
pro Stunde	4,50	2,50	2,00
24h Tagessatz	99,00	79,00	69,00

Etwaige Sonderentgelte und weitere Informationen findest du unter vmobil.at/radbox.

³ 5,00 € Rabatt pro Monat für Besitzer:innen des KlimaTicket VMOBIL und KlimaTicket Ö. Stand 01.06.2026. Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Tarife findest du unter carusocarsharing.com

*Auf VMOBIL Tarife können Sonderaktionen anwendbar sein. Eine vollständige Aufstellung dieser Sonderaktionen findet sich im Dokument ‚**Sondertarifbestimmungen zu VMOBIL Bonusangeboten**‘ unter <https://www.vmobil.at/bus-bahn/rechtliche-bestimmungen/tarifbestimmungen>

Tarife SL+ 26/27

Freizeit-Ticket	mit FFA	ohne FFA
LOKAL	38,40,*	68,-*
MAXIMO	89,40*	119,-*

*alle Preise in Euro

ANHANG 1 ZONENVERZEICHNIS GEM. ABSCHNITT 1.12

Lokal-Zone	beinhaltete Gemeinden
Alberschwende	Alberschwende, Dornbirn, Bildstein, Buch, Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg
Au	Au, Schoppernau, Schnepfau
Bartholomäberg	Bartholomäberg, Schruns, Tschagguns, St. Anton i. M., Lorüns, Vandans
Bezau	Bezau, Bizau, Reuthe, Mellau, Schwarzenberg, Andelsbuch, Egg
Bildstein	Bildstein, Buch, Alberschwende, Kennelbach, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach
Blons	Blons, St. Gerold, Thüringerberg, Sonntag, Raggal
Bludenz	Bludenz, Nüziders, Ludesch, Thüringen, Bludesch, Bürs, Bürserberg, Stallehr, Innerbraz, Lorüns, St. Anton i.M., Vandans
Brand	Brand, Bürserberg
Bregenz	Bregenz, Lochau, Hörbranz, Langen b.B., Kennelbach, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach, Hard, Fußach
Dalaas	Dalaas, Klösterle, Innerbraz
Damüls	Damüls, Fontanella, Laterns
Doren	Doren, Sulzberg, Langen b.B., Krumbach, Riefensberg
Dornbirn	Dornbirn, Schwarzach, Wolfurt, Lauterach, Kennelbach, Lustenau, Hohenems, Alberschwende
Dünserberg	Dünserberg, Düns, Schnifis, Röns
Egg	Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg, Bezau, Bizau, Reuthe, Lingenau, Langenegg, Hittisau, Alberschwende
Eichenberg	Eichenberg, Möggers, Scheidegg, Lochau, Hörbranz
Feldkirch	Feldkirch, Brederis, Meiningen, Klaus, Weiler, Sulz, Röthis, Zwischenwasser, Rankweil, Göfis, Frastanz, Satteins, Röns
Fontanella	Fontanella, Damüls, Sonntag
Frastanz	Frastanz, Satteins, Göfis, Feldkirch, Röns, Düns, Schnifis, Schlins, Nenzing, Bludesch
Fraxern	Fraxern, Klaus, Weiler, Sulz, Röthis, Rankweil, Zwischenwasser
Gaschurn	Gaschurn, St. Gallenkirch
Göfis	Göfis, Feldkirch, Rankweil, Zwischenwasser, Sulz, Röthis, Klaus, Weiler, Frastanz, Satteins, Röns
Götzis	Götzis, Koblach, Mäder, Altach, Hohenems, Meiningen, Brederis, Klaus, Weiler, Sulz, Röthis, Zwischenwasser, Rankweil
Hard	Hard, Fußach, Höchst, Gaißau, Bregenz, Kennelbach, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach, Lustenau, St. Margrethen
Höchst	Höchst, Gaißau, Fußach, Lustenau, Hard, St. Margrethen
Hohenems	Hohenems, Dornbirn, Lustenau, Altach, Mäder, Koblach, Götzis
Hohenweiler	Hohenweiler, Niederstaufer, Möggers, Scheidegg, Hörbranz, Lochau
Innerbraz	Innerbraz, Stallehr, Bludenz, Bürs, Nüziders, Dalaas

Klösterle	Klösterle, Dalaas
Krumbach	Krumbach, Riefensberg, Doren, Langenegg, Hittisau, Lingenau
Langen bei Bregenz	Langen b.B., Bregenz, Doren
Langenegg	Langenegg, Hittisau, Sibratsgfäll, Lingenau, Egg, Andelsbuch, Schwarzenberg, Krumbach, Riefensberg
Laterns	Laterns, Rankweil, Zwischenwasser, Sulz, Röthis, Klaus, Weiler, Damüls
Lauterach	Lauterach, Wolfurt, Bregenz, Kennelbach, Schwarzach, Bildstein, Buch, Hard, Fußach, Dornbirn
Lech	Lech, Warth
Lindau	Lindau, Hörbranz, Lochau
Lochau	Lochau, Hörbranz, Eichenberg, Hohenweiler, Bregenz, Lindau
Lustenau	Lustenau, Hohenems, Dornbirn, Hard, Fußach, Gaißau, Höchst, St. Margrethen
Meiningen	Meiningen, Koblach, Mäder, Götzis, Altach, Brederis, Rankweil, Sulz, Röthis, Klaus, Weiler, Feldkirch
Mellau	Mellau, Schnepfau, Reuthe, Bizau, Bezau
Möggers	Möggers, Hohenweiler, Scheidegg, Weiler i.A., Eichenberg
Nenzing	Nenzing, Schlins, Satteins, Röns, Düns, Schnifis, Frastanz, Bludesch, Thüringen, Ludesch
Niederstaufen	Niederstaufen, Hohenweiler
Oberstaufen	Oberstaufen, Ach i. A.
Raggal	Raggal, Thüringen, Ludesch, Bludesch, Blons, St. Gerold, Sonntag
Rankweil	Rankweil, Göfis, Feldkirch, Brederis, Meiningen, Koblach, Mäder, Götzis, Altach, Viktorsberg, Fraxern, Laterns, Zwischenwasser
Scheidegg	Scheidegg, Möggers, Eichenberg, Hohenweiler, Weiler i.A.
Schnepfau	Schnepfau, Mellau, Au
Schnifis	Schnifis, Röns, Satteins, Frastanz, Düns, Dünserberg, Thüringerberg, St. Gerold, Schlins, Nenzing
Schoppernau	Schoppernau, Au , Schröcken
Schröcken	Schröcken, Warth, Schoppernau
Schruns	Schruns, Tschagguns, Silbertal, St. Gallenkirch, Bartholomäberg, Vandans, St. Anton i.M., Lorüns
Sibratsgfäll	Sibratsgfäll, Hittisau, Lingenau, Langenegg
Silbertal	Silbertal, Schruns, Tschagguns
Sonntag	Sonntag, Fontanella, Blons, St. Gerold, Raggal
St. Anton a.A.	St. Anton a.A., St. Christoph
St. Anton im Montafon	St. Anton i.M., Lorüns, Bludenz, Bürs, Nüziders, Vandans, Bartholomäberg, Schruns, Tschagguns
St. Christoph	St. Christoph, St. Anton i.A.
St. Gallenkirch	St. Gallenkirch, Gaschurn, Schruns, Tschagguns
St. Gerold	St. Gerold, Blons, Sonntag, Raggal, Bludesch, Ludesch, Thüringen, Thüringerberg, Schnifis, Düns, Röns
St. Margrethen	St. Margrethen, Lustenau, Hard, Fußach, Höchst, Gaissau

Sulzberg	Sulzberg, Doren
Thüringen	Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold, Bludesch, Nenzing, Schlins, Raggal, Ludesch, Nüziders, Bludenz, Bürs
Thüringerberg	Thüringerberg, St. Gerold, Blons, Düns, Schnifis, Röns, Thüringen, Ludesch, Bludesch
Übersaxen	Übersaxen, Zwischenwasser, Rankweil, Sulz, Röthis, Klaus, Weiler
Viktorsberg	Viktorsberg, Rankweil, Zwischenwasser, Sulz, Röthis, Klaus, Weiler
Warth	Warth, Lech, Schröcken
Weiler im Allgäu	Weiler i.A., Scheidegg, Möggers

ÜBERSICHT REGIO-ZONEN UND BEINHALTETE GEMEINDEN

Regio-Zone	Beinhaltete Gemeinden
REGIO 1 Leiblachtal	Bregenz, Eichenberg, Hohenweiler, Hörbranz, Lindau, Lochau, Möggers, Niederstaufer, Scheidegg, Weiler i. A.
REGIO 2 Vorderwald	Aach i.A., Alberschwende, Andelsbuch, Bezau, Bildstein, Bizau, Bregenz, Buch, Doren, Dornbirn, Egg, Hittisau, Kennelbach, Krumbach, Langen bei Bregenz, Langenegg, Lauterach, Lingenau, Oberstaufer, Reuthe, Riefensberg, Scheidegg, Schwarzach, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg, Weiler i.A., Wolfurt
REGIO 3 Hofsteig/Rheindelta	Bildstein, Bregenz, Brugg, Buch, Bödele, Dornbirn, Ebnit, Fußach, Gaißau, Hard, Höchst, Kennelbach, Lauterach, Lustenau, Schwarzach, St. Margrethen, Wolfurt
REGIO 4 Mittleres Rheintal	Altach, Brugg, Bödele, Dornbirn, Ebnit, Götzis, Hohenems, Koblach, Kreiers Alp, Lustenau, Millrütte, Mäder, Schüttannen
REGIO 5 Hinterwald	Au, Bezau, Bizau, Damüls, Gurtis, Hochkrumbach, Lech a. A., Mellau, Reuthe, Schnepfau, Schopperrau, Schröcken, Schönenbach, Steeg i.T., Warth, Zürs
REGIO 6 Vorderland	Altach, Batschuns, Brederis, Dafins, Damüls, Feldkirch, Fraxern, Göfis, Götzis, Innerlaterns, Klaus, Koblach, Laterns, Meiningen, Millrütte, Muntlix, Mäder, Rankweil, Röthis, Sulz, Viktorsberg, Weiler, Zwischenwasser, Übersaxen
REGIO 7 Walgau/Gr. Walsertal	Amerlügen, Bings, Blons, Bludenz, Bludesch, Buchboden, Bürs, Damüls, Düns, Dünserberg, Faschina, Feldkirch, Fontanella, Frastanz, Gais, Gurtis, Laguzalpe, Ludesch, Marul, Nenzing, Nüziders, Raggal, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis, Sonntag, St. Gerold, Stallehr, Thüringen, Thüringerberg, Älpele
REGIO 8 Klostertal/Arlberg	Bings, Bludenz, Braz, Bürs, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Langen a. A., Lech a. A., Nüziders, Rauz, St. Anton a. A., St. Christoph, Stallehr, Stuben, Wald a. A., Zürs
REGIO 9 Montafon/Brandnertal	Bartholomäberg, Bielerhöhe, Bings, Bludenz, Brand, Bürs, Bürserberg, Gargellen, Gaschurn, Innerberg, Kops Zeinisjoch, Latschau, Lorüns, Lünserseebahn, Nüziders, Partenen, Schruns, Silbertal, St. Anton im Montafon, St. Gallenkirch, Stallehr, Tschagguns, Vandans, Wirl

ANHANG 2 AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 3.2

Fahrscheine der ÖBB Personenverkehr AG

Die folgenden Fahrberechtigungen im Tarif der ÖBB Personenverkehr AG gelten als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gemäß Abschnitt 3.2:

- Fahrkarten 1. Klasse
- Fahrkarten mit Vorteils card Classic / 66
- Fahrkarten mit Vorteils card Senior
- Fahrkarten mit Vorteils card Jugend
- Fahrkarten mit Vorteils card Family
- Fahrkarten für Behinderte, Blinde und Schwerkriegsbeschädigte
- Klimaticket Ö Classic
- Klimaticket Ö Jugend
- Klimaticket Ö Senior
- Klimaticket Ö Spezial
- Klimaticket Ö Familie
- Fahrkarten mit Business card Bund
- sämtliche internationalen Passangebote Interrail/Eurail
- Streckenfahrscheine nach SCIC
- Haus-Haus-Gepäck
- Österreichweit gültige Sonderangebotegemäß Vereinbarung zwischen ÖBB PV AG und der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH

Fahrscheinmuster ÖBB Ticktes:

Gültiges Mobile-Ticket: Muster folgt

Online-Ticket (Druck, PDF): Muster folgt

Mobile-Ticket außerhalb der Gültigkeit: Muster folgt

Fahrscheine der Montafonerbahn AG

Die folgenden Fahrberechtigungen im Tarif der Montafonerbahn AG gelten als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gemäß Abschnitt 3.2:

- Fahrkarten mit Vorteils card Classic / 66
- Fahrkarten mit Vorteils card Senior
- Fahrkarten mit Vorteils card Jugend
- Fahrkarten mit Vorteils card Family
- Fahrkarten für Behinderte, Blinde und Schwerkriegsbeschädigte